

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Rimmel. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit sind wir am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen erstens über den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/5969 ab. Die antragstellenden Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt. Wir stimmen also direkt ab. Wer ist für diesen Antrag? –

(Zuruf von den GRÜNEN: Ich! – Vereinzelt Heiterkeit)

SPD-Fraktion, grüne Fraktion, Piratenfraktion. Wer ist gegen diesen Antrag? – CDU und FDP sowie Herr Stein, fraktionslos. Gibt es Enthaltungen im Hohen Hause? – Es gibt keine Enthaltungen. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/5969** mit den Stimmen von SPD, Grünen und Piratenfraktion **angenommen**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 16/6039. Wer stimmt dieser Entschließung zu? – CDU und FDP sowie Herr Stein, fraktionslos. Wer stimmt gegen diese Entschließung? – Die SPD-Fraktion, die Grünen und die Piratenfraktion. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die **Entschließung Drucksache 16/6039** mit den Stimmen der SPD, der Grünen und der Piratenfraktion **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

6 Sicheren Aufenthalt für Edward Snowden in Deutschland!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4439

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für
Europa und Eine Welt
Drucksache 16/5979

Der Antrag der Fraktion der Piraten wurde gemäß § 82 Abs. 2 Ziffer b unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Europa und Eine Welt überwiesen mit der Maßgabe, dass eine Aussprache und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Piratenfraktion Herrn Kollegen Schwerd das Wort.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Herr Präsident! Liebe ausspionierte Kolleginnen und Kollegen! Sehr ge-

ehrte total überwachte Damen und Herren auf der Tribüne und am Stream! Wir feiern heute ein trauriges Jubiläum. Vor genau einem Jahr wurden die ersten Enthüllungen Edward Snowdens bekannt. Seitdem wird er von der US-Regierung verfolgt, der Snowden mehrfachen Verfassungsbruch nachgewiesen hat. Die USA haben seinen Pass eingezogen und üben massiven Druck auf alle Regierungen aus, die ihm sicheren Aufenthalt gewähren wollen. Menschen, Journalisten und Abgeordnete werden bedroht, nur, weil sie mit ihm sprechen wollen.

Ausgerechnet in Russland – wahrlich kein Hort von Demokratie und Freiheit – hat Snowden befristetes Asyl gefunden. Und warum? Weil alle anderen Staaten inklusive Deutschland sich vor den Wildwestmethoden der USA wegduckten. Das ist armseilig.

(Beifall von den PIRATEN)

Dabei haben wir Snowden unendlich viel zu verdanken. Durch ihn wissen wir, dass Deutschland und gerade NRW im Fokus der Five-Eyes-Spionageallianz steht. Dank Snowden wissen wir, dass die Überwachung durch westliche Geheimdienste totalitär ist. Dank Snowden wissen wir, dass US-amerikanische und britische Geheimdienste die Kommunikation unserer Verfassungsorgane ausspionieren bis hin zum Handy der Kanzlerin und anderer Regierungsmitglieder, auch auf Landesebene.

Keiner hier im Saal sollte glauben, er wäre davon ausgenommen.

Wir sollten Edward Snowden aus mehreren Gründen nach Deutschland holen. Zuallererst, weil wir unsere Verfassung ernst nehmen,

(Beifall von den PIRATEN)

und zweitens, um Snowden zu schützen. Drittens: weil wir ihn als Kronzeugen brauchen. Er kann uns detailliert Auskunft darüber geben, welche Verbrechen westliche Geheimdienste in Deutschland begangen haben und fortwährend begehen.

Snowden war ausgebildeter Geheimagent mit einer Tarnidentität und mit der Überwachung Deutschlands selbst befasst. Er wird persönlich noch sehr viel mehr Informationen haben, als bislang bekannt geworden ist. Snowden muss Gelegenheit haben, vor einer deutschen Staatsanwaltschaft und vor deutschen Untersuchungsausschüssen frei, ohne Angst vor Abhörung oder Nachteilen auszusagen. Dies müsste Staatsraison sein.

(Beifall von den PIRATEN)

Viertens: schlicht und ergreifend als Zeichen unseres Dankes.

Schließlich: Wie wollen wir zukünftig mit Whistleblowern umgehen? Niemand hier im Saal spricht Snowdens Enthüllungen ihre Bedeutung ab. Wie sollen zukünftig Menschen den Mut finden, Skanda-

le aufzudecken, wenn wir so schäbig mit Snowden umgehen? Das ist eine Schande!

(Beifall von den PIRATEN)

Unsere Regierung ist zu feige, Snowden aufzunehmen oder anzuhören. Wichtiger als Demokratie und Freiheit ist ein sogenanntes Staatswohl. Doch wo steht denn dieses Staatswohl im Grundgesetz? Was ist denn diese transatlantische Freundschaft? Greift man Bürgerrechte von Freunden an? Hört man die Kommunikation befreundeter Regierungen ab? Wird Deutschland von der NSA als lohnendes Angriffsziel bezeichnet, weil wir so gut befreundet sind? Eine Regierung, die die Totalüberwachung der deutschen Gesellschaft so ungerührt hinnimmt, ohne die Verantwortlichen in den USA und England in die Schranken zu weisen, die leidet an einem akuten Minderwertigkeitskomplex.

(Beifall von den PIRATEN)

Wer im Namen der Freundschaft bereit ist, alles hinzunehmen, der verwechselt Freundschaft mit Unterwürfigkeit und Kriecherei.

(Beifall von den PIRATEN)

Ich finde das widerwärtig.

Edward Snowden hat alles aufgegeben, was er besaß, damit wir in Freiheit leben können. Er war nie auf seinen persönlichen Vorteil bedacht. Er verkörpert Werte, die manchen Politikern offensichtlich fehlen: Aufrichtigkeit, Mut und staatsbürgerliche Verantwortung.

Es gibt nur einen Grund, warum Edward Snowden nicht nach Deutschland kommt: Feigheit vor der Realität und ein jämmerliches Versagen im Amt. Ein Verrat am Amtseid. Das ist beschämend!

(Beifall von den PIRATEN)

Ersparen Sie sich und uns allen, weiterhin ein derartiges Resümee ziehen zu müssen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Schwerd. – Nun spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Münchow.

Volker Münchow (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schwerd, ich muss sagen, dass ich vor dem Landtag von Nordrhein-Westfalen stehe. Ich hatte aber gerade fast den Eindruck, ich stände eigentlich vor dem Bundestag. Die Rede, die Sie gerade gehalten haben, haben Sie am völlig falschen Ort gehalten.

Wenn Sie sich schon mit der Verfassung beschäftigen, sollten Sie sich einmal mit den verfassunggebenden Organen insgesamt beschäftigen. Dann werden Sie feststellen, dass der Landtag von Nord-

rhein-Westfalen weder für die Sicherheit von Herrn Snowden sorgen noch ihn irgendwie anders schützen kann. Dazu ist das Land Nordrhein-Westfalen nicht in der Lage. Ich gehe auch sicher davon aus, dass auch alle anderen Redner, die gleich reden werden, dasselbe zu diesem Thema sagen werden.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Schwerd?

Volker Münchow (SPD): Natürlich gestatte ich eine Zwischenfrage.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Herzlichen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Wer ist denn zuständig dafür, die 18 Millionen Einwohner Nordrhein-Westfalens vor der Verletzung ihrer Privatsphäre und die 760.000 kleinen und mittelständischen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen vor Wirtschaftsspionage zu schützen, wenn nicht das Land Nordrhein-Westfalen, wenn es sonst niemand tut? Ist dafür niemand zuständig?

Volker Münchow (SPD): Vielen Dank, Herr Schwerd. – Doch, natürlich. Wir haben doch gerade festgestellt, dass es eine freiheitlich-demokratische Ordnung gibt. Dafür ist die Bundesregierung zuständig und nicht das Land Nordrhein-Westfalen.

(Lachen von den PIRATEN)

Sie werden im Verlauf meiner weiteren Rede vielleicht sogar zum selben Schluss kommen. Ich bin gespannt darauf. Sie können ja zuhören.

Im Kampf gegen den Terrorismus müssen wir eben alle Opfer bringen. Wer wird denn da so empfindlich sein? – Ich finde, das darf man eben nicht machen. Natürlich sind wir nicht im Kampf gegen den Terrorismus und müssen nicht diese Opfer bringen, auf die Sie gerade hingewiesen haben, Herr Schwerd. Nein, natürlich nicht. Natürlich ist es nicht hinnehmbar, dass das Handy der Kanzlerin abgehört wird. Aber natürlich ist es auch nicht hinnehmbar, dass wir als Abgeordnete, Sie, liebe Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne, und alle anderen, die zuhören, von einem amerikanischen oder britischen Geheimdienst abgehört werden. Das ist in der Tat nicht das, was wir uns vorstellen. Wir wünschen nicht, dass das mit uns gemacht wird. Darauf werde ich ganz klar eingehen. Das wollen auch wir nicht.

Dass Edward Snowden einen großen Teil dazu beigetragen hat, dass wir überhaupt wissen, dass das passiert, ist ganz klar. Dafür gebührt ihm unser Dank.

Aber ihn, einen Spion des amerikanischen Geheimdienstes, der uns vorher ausgespäht hat – genau das hat er nämlich getan, sonst hätte er diese Informationen nicht –, hier als Helden hinzustellen,

dazu sage ich ganz offen: Ihn in diesen Status zu heben, das ist nicht meine Welt. Ich werde auch nicht einen Kronzeugen plötzlich zu einem Helden machen, der er nie war. Natürlich hat er Dinge getan, die uns in der Tat weiterhelfen.

Da reicht auch ein kleiner Blick ins Strafgesetzbuch. § 202 a „Ausspähen von Daten“:

„Wer unbefugt sich oder einem anderen Zugang zu Daten, die nicht für ihn bestimmt und gegen unberechtigten Zugang besonders gesichert sind, unter Überwindung der Zusatzsicherung verschafft, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

Das würde übrigens auch für Herrn Snowden gelten, wenn er in Deutschland wäre.

Aber jetzt kommt meine wichtige Frage: Wer würde ihn denn eigentlich in Deutschland schützen? Will Herr Snowden überhaupt nach Deutschland? Diese Frage stellt sich nämlich auch. Ich habe in der letzten Woche gehört, dass Herr Snowden Asyl in Brasilien beantragt hat. Ich wusste nicht, dass Brasilien jetzt ein Teil von Deutschland ist, auch wenn dort in den nächsten Tagen die Fußballweltmeisterschaft stattfindet.

In der Tat ist es ein wirkliches Dilemma, Herr Schwerd und Kolleginnen und Kollegen von der Piratenfraktion, dass immer wieder dieser Antrag nach vorne gespült wird, der hier nicht hingehört. Sie haben natürlich keine parlamentarische Vertretung im Bund. Das ist Ihr Problem, wie ich durchaus zugebe. Aber das können nur die Wähler ändern, und die werden das nicht tun.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage von Herrn Schwerd?

Volker Münchow (SPD): Natürlich.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Schwerd.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Herzlichen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Ich war gerade ein bisschen konsterniert. Deswegen die Frage: Finden Sie es nicht auch absurd, hier Edward Snowden das Ausspähen von Daten als Straftatbestand vorzuwerfen, sich aber nicht darüber im Klaren zu sein, welche Straftaten die NSA in Deutschland täglich begeht?

Volker Münchow (SPD): Vielleicht warten Sie einfach auf den Rest meiner Rede – ich habe noch ein wenig Redezeit –, dann werde ich Ihnen das sicherlich noch sagen.

Gerade gestern ist der Generalbundesanwalt als der Zuständige, der diese Straftaten verfolgen muss, zumindest beim Kanzlerinnen-Handy auf den Zug aufgesprungen und nimmt jetzt zumindest Untersuchungen auf.

Ich erwarte übrigens auch – das sage ich Ihnen ganz offen –, dass genau wegen dieser anderen Vorgänge unsere unabhängige Justiz in der Tat etwas unternimmt, jedoch nicht der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen.

Natürlich erwarte ich vom Generalbundesanwalt, dass er gegen das massenhafte Ausspähen von – das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen – Verbündeten durch Amerikaner und Engländer etwas unternimmt. Sie haben recht, das sind unsere Verbündeten. Das geht nach meiner Auffassung gar nicht. Ich hatte das von Chinesen und von Russen erwartet, aber nicht von unseren Freunden.

Ich finde, es ist richtig: Das muss in der Bundesrepublik verfolgt werden. Das ist auch ein Straftatbestand. So steht es im Strafgesetzbuch. Deswegen musste etwas passieren. Doch Fakt ist: Dieser Landtag ist dafür nicht zuständig. Deswegen werden wir Ihren Antrag heute – glücklicherweise – letztmalig ablehnen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Münchow. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Kollegin Freifrau von Boeselager.

Ilka von Boeselager (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer! Ich persönlich halte Edward Snowden für eine ganz außergewöhnliche Persönlichkeit, für einen Mann, der als Spion seinem Land dienen wollte. In eine solche Position kommt man mit 30 Jahren nur, wenn man über eine besondere Intelligenz und Schläue verfügt.

Der Tragweite seines Handelns war er sich sicherlich bewusst. Sein Spezialwissen über die unbegrenzte Durchdringung des Alltags der Bürger durch Bewegungsprofile von Mobiltelefonnutzern, die über Jahre gespeichert wurden, durch den NSA-Überwachungsapparat hat ihn bestimmt letztlich dazu bewogen, vor einem Jahr die Welt zu informieren.

So sind wir uns bestimmt über Parteigrenzen hinweg einig – das wurde eben schon deutlich –, dass wir Herrn Snowden dankbar sein müssen, dass er uns diesen Dienst erwiesen hat, dankbar für unsere Erkenntnis, dass Orson Welles auch jetzt schon überall ist und wir großen Respekt vor einer offenkundigen Entscheidung aus Gewissensgründen haben, mit der er alle persönlichen Nachteile in Kauf nimmt.

Leider befinden wir uns in dem grundsätzlichen Dilemma, mein lieber Kollege von den Piraten, dass wir im Landtag dieses Problem nicht lösen können, weil wir nicht zuständig sind.

Den Bruch mit dem positiven Recht in einer rechtsstaatlichen demokratischen Ordnung gegen das Motiv, der Öffentlichkeit einen höheren Dienst zu erweisen.

Was an Erkenntnissen unterm Strich bleiben wird und wie das Verhältnis von Sicherheit und Freiheit neu justiert werden kann und darüber, ob durch die Sicherheitsinteressen unseres Partners massiver Schaden entstanden ist, wissen wir im Moment hier zu wenig.

Und uns fehlt leider faktisch die Zuständigkeit ebenso für diplomatische Interventionen wie für rechtspolitische Spekulationen. Das wurde im Ausschuss schon mehrfach diskutiert. Ich denke, wir haben uns damit schon intensiv auseinandergesetzt. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Piraten, es ist nun schon mehrfach gesagt worden, dass wir die Themen, die im Bundestag zu diskutieren sind, nicht auf Landesebene herunterbrechen können. Dies kann man auch an diesem Antrag festmachen. Wir sehen keine Möglichkeit, vom nordrhein-westfälischen Landtag aus einen sinnvollen Beitrag zu leisten. Wenn wir das könnten, wäre ich sicherlich dabei.

Wir können hier jedoch – und das tun wir – noch einmal Problembewusstsein dokumentieren und aus den vorliegenden und den weiteren Erkenntnissen aus der NSA-Affäre die richtigen Schlüsse für uns selbst ziehen sowie mit unseren Partnern in den zuständigen handelnden Gremien in einer konstruktiven, wachsamem und intensiven Verbindung bleiben, und zwar im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Bundestages, im Europäischen Parlament oder in der Kommission.

Angesichts dieser komplexen Sachlage gibt es im Moment keine schlüssige Alternative. Ich setze darauf, dass der Untersuchungsausschuss in Kooperation mit der Bundesregierung in Abwägung der Rechtsgüter unter Berücksichtigung der übergeordneten Belange sorgfältig prüfen wird.

Die Bundesregierung hat dem Ausschuss aktuell eine neue Stellungnahme zugeleitet. Offenbar stehen noch weitere Prüfungen an. Ich bin sicher, wenn es eine Möglichkeit gibt, Herrn Snowden wirklich Sicherheit in Deutschland zu gewähren, dann wird man diese Möglichkeit bestimmt nutzen.

Leider müssen Ihren Antrag aber aus den genannten Gründen heute ablehnen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die grüne Fraktion spricht nun der Fraktionsvorsitzende, Herr Priggen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es ganz klar sagen: Für mich ist Edward Snowden ein klassischer politischer Flüchtling.

(Beifall von den PIRATEN)

Er hat das bis dahin nicht vorstellbare Ausmaß an Spionage gegen unser Land aufgedeckt. Wir wussten, dass es geheimdienstliche Tätigkeiten gibt, wir wussten, dass viele tätig sind, aber das es ein solches Ausmaß haben würde, haben sich viele Menschen nicht vorstellen können. Dass das Ausmaß von unserem Verbündeten, von den USA, kommt und auch Großbritannien in massivem Umfang dabei ist, Wirtschaftsspionage und Spionage innerhalb der EU gegen uns zu betreiben, haben wir uns auch nicht vorstellen können.

Diese Lauschangriffe sind nach unserem Recht rechtswidrig. Edward Snowdens Verdienst ist es, dass er diese Praxis transparent gemacht hat. Er zahlt dafür einen hohen Preis: Er hat seine Heimat verloren, seine Familie, seine Freunde. Es ist schon ein Stück weit beschämend, dass der einzige, der ihm im Moment einen sicheren Aufenthalt anbietet, ausgerechnet Putin ist.

(Beifall von den GRÜNEN und den PIRATEN)

Es ist schon beschämend, dass wir als Deutschland und Europa zwischen Polen und Portugal, Norwegen und Sizilien nicht in der Lage sind, einem solchen Menschen in Europa Unversehrtheit zu garantieren und zu garantieren, dass er hier bleiben kann, ihm nicht nachgestellt wird und er nicht verfolgt wird. Das ist schon beschämend.

(Beifall von den GRÜNEN und den PIRATEN)

Es ist auch so, dass seine Aussagen für die deutschen Ermittlungsbehörden wichtig sind. Deswegen und weil wir auch ein hohes Interesse an den Aussagen haben, wäre es richtig, ihm einen sicheren Aufenthalt zu gewährleisten. Das deutsch-amerikanische Auslieferungsabkommen steht dem in keiner Form entgegen. Denn in diesem Auslieferungsabkommen ist detailliert geregelt: Wenn es sich um politische Delikte handelt, dann muss nicht ausgeliefert werden. – Das, was ihm vorgeworfen wird, ist in der Tat ein politisches Delikt. Das heißt: Die Entscheidung darüber, ob er hier einen sicheren Aufenthalt bekommt, ist eine Entscheidung Deutschlands. Sie wäre an der Stelle so möglich.

Sie haben Ihren Antrag im November gestellt. Wir haben monatelang diskutiert und wissen, dass unsere Bundesregierung seine Vernehmung in Deutschland nicht wünscht und den sicheren Aufenthalt nicht gewährleisten will. Der Grund, der hierfür immer wieder angeführt wird, ist die Gefährdung der deutsch-amerikanischen Freundschaft. Das ist die Überlegung in Berlin.

Jetzt kann man sagen, dass sich eine Freundschaft auch dadurch beweisen müsste, dass man auch an

kritischen Stellen den Freunden sehr deutlich sagt, wo Grenzen sind, die sie nicht überschreiten dürfen, ohne dass man die Freundschaft infrage stellt. Das müsste eine Qualität sein. Das müssten Deutschland und Europa insgesamt leisten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir wissen, und das ist das Fazit: Die Bundesregierung lehnt eine Vernehmung in Deutschland ab. Der Bundestagsabgeordnete Ströbele, unser grüner Kollege, ist der einzige gewesen, der zu Edward Snowden nach Moskau gefahren ist und mit ihm geredet hat. Ströbele ist derjenige, der sich im weiteren Verfahren darum bemüht, dass Edward Snowden vor dem Untersuchungsausschuss aussagt. Wenn das nicht zugestanden wird, geht er eventuell vor das Bundesverfassungsgericht, um das zu erreichen.

Jetzt zum Antrag der Piraten und dem, was ich nicht verstehe: Ihr Antrag ist im November gestellt worden. Wir haben diese ganzen Diskussionen geführt, und Sie wissen, wie in Berlin im Moment die Mehrheitsverhältnisse sind. Für mich ist das, was Sie jetzt beantragen und worüber gleich abgestimmt wird, falsch. Herr Schwerd, ich glaube Ihnen, dass Sie im Interesse von Snowden tätig werden wollen. Aber das Ergebnis der Abstimmung ist vorhersehbar. Sie wissen ganz genau: CDU-Fraktion und SPD-Fraktion werden ablehnen, weil auch die Bundesregierung ablehnt. Selbst wenn FDP, Grüne und Sie zustimmen würden, würde das Ergebnis der Abstimmung sein: Der Landtag von Nordrhein-Westfalen lehnt ab. Dann stellt sich die Frage: Nützen Sie Snowden damit, oder schaden Sie ihm?

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen: Sie schaden ihm. Sie machen das für Ihre politische Profilierung. Das können Sie bei allen Themen machen. Das finde ich völlig in Ordnung. Aber hier machen Sie es zulasten von jemandem, der eigentlich Schutz und Hilfe braucht.

Deswegen wäre mein Impuls an Sie, zu sagen: Liebe Leute, bevor wir dem Mann schaden, verzichten wir lieber auf die Abstimmung, weil wir genau wissen, wie die ausgeht.

(Nicolaus Kern [PIRATEN]: Das ist eine Verdrehung von Verantwortlichkeiten!)

– Entschuldigen Sie bitte. Ich will doch gar nicht auf die Verantwortlichkeit heraus. Dass Berlin entscheidet, weiß ich auch. Wir können uns natürlich dazu eine Meinung bilden. Wir können eine Meinung dazu haben.

Nur: Wenn ich einen solchen Antrag stelle, aber genau weiß, wie er ausgeht, und in einer halben Stunde ist festzuhalten, dass der Landtag von Nordrhein-Westfalen das Asyl ablehnt...

(Lukas Lamla [PIRATEN]: Wieso geht das so aus? – Weil Sie keinen Arsch in der Hose haben!)

– Ach, entschuldigen Sie!

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Priggen, ich möchte Ihren Redefluss einmal unterbrechen, und zwar aus zwei Gründen:

Zum einen gibt es den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Herrn Schulz.

Zum anderen rüge ich Sie, Herr Abgeordneter Lamla, ausdrücklich für diesen unparlamentarischen Ausdruck. Ich finde es – ehrlich gesagt – ein bisschen ungehörig. Das ist eben die Art, wie Sie das manchmal zum Ausdruck bringen wollen. Das wird aber – das ist Ihnen klar – vom Präsidium ausdrücklich gerügt.

Herr Priggen, lassen Sie die Zwischenfrage von Herrn Kollegen Schulz zu?

Reiner Priggen (GRÜNE): Natürlich.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist nett von Ihnen. – Herr Schulz, bitte schön.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Kollege Priggen, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Herr Priggen, Sie haben gerade das in diesem Landtag bevorstehende Abstimmungsergebnis antizipiert.

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Ja!)

Sie haben ausgeführt, dass aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Bund Ihrer Einschätzung nach die SPD in Nordrhein-Westfalen wie auch die CDU in Nordrhein-Westfalen unseren Antrag ablehnen werden.

Sie haben ferner ausgeführt, ...

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Schulz, kommen Sie bitte zu Ihrer Fragestellung. Das ist keine Diskussionsrunde.

Dietmar Schulz (PIRATEN): ... dass wir, selbst dann, wenn Sie, wir und die FDP zustimmen, aufgrund der Ablehnung im Landtag Herrn Snowden schaden. Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Grünen in Nordrhein-Westfalen, die hier im Landtag vertreten sind, offenbar mit einer Partei und Fraktion im Bündnis stehen, die Edward Snowden zu schaden bereit ist, indem sie den Antrag ablehnt?

(Zuruf von der SPD: Unverschämtheit! – Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Kollege Schulz, Sie können jetzt Klimmzüge machen, wie Sie wollen. Ich bin lange genug im Parlament und in der Politik. Wenn ich einen solchen Antrag stelle – ich weiß, dass die Materie kompliziert ist – und aufgrund der langen Diskussion in der Bundesregierung absehen kann, wie das Abstimmungsverhalten aussieht, bin ich auch für das Ergebnis der Abstimmung verantwortlich.

Ich finde den Antrag, den Inhalt und Tenor richtig. Ich habe Ihnen auch erklärt, warum das so ist. Ich bin durch Koalitionsdisziplin gebunden. Aber selbst wenn wir alle drei zustimmen würden, ist das Ergebnis so, wie ich es gesagt habe. Sie sind verantwortlich dafür, dass dieses Ergebnis hergestellt wird. Damit schaden Sie Snowden.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich will Ihnen noch etwas sagen: Eigentlich machen Sie es an der Stelle noch schlimmer. Ich weiß, dass es in der SPD und auch in der CDU Kolleginnen und Kollegen gibt, die sagen, dass das, was die Amerikaner machen und wie sie mit uns umgehen, eigentlich nicht richtig ist. Die SPD hat 150 Jahre Geschichte mit Verfolgung in der Bismarck-Zeit, in der Nazizeit und in der Kaiserzeit. Die SPD weiß, was politische Flüchtlinge sind.

Sie bringen nun einen Antrag ein, bei dem Sie das Ergebnis genau kennen. Sie machen das nur für sich, nicht für Edward Snowden. Das ist an der Stelle Ihre politische Verantwortung.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Nicolaus Kern [PIRATEN] schlägt mit der Faust auf sein Abgeordnetenpult und verlässt aufgebracht den Sitzungssaal.)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Priggen. – Als nächster Redner spricht für die FDP-Fraktion Herr Dr. Wolf.

Dr. Ingo Wolf (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Piratenfraktion beantragt sicheren Aufenthalt in Deutschland für einen Straftäter aus den USA. Geheimnisverrat ist zunächst einmal kein politisches, sondern ein strafrechtliches Delikt. Das dürfte hier auch unstrittig gegeben sein. Allerdings – das ist nicht zu leugnen – hat uns Herr Snowden – auch durch die Offenlegung der anlasslosen massenhaften Datensammlung und -speicherung der NSA bezüglich deutscher und auch europäischer Bürger – von einem Fehlverhalten der NSA in Kenntnis gesetzt, was unserem Rechtsverständnis sicherlich nicht entspricht.

Bei einer solch schwierigen Lage, Herr Priggen, hinsichtlich eines internationalen Strafrecht Konflikts hat unsere Rechtsprechung in der Vergangenheit

die sogenannte Radbruch'sche Formel angewendet, bei der es darauf ankam, möglicherweise zwischen dem positiven Recht auf der einen Seite und einer wie auch immer gearteten Gerechtigkeit auf der anderen Seite abzuwägen nach dem Motto: Was Recht ist, kann trotzdem Unrecht sein. Ob das greift, ist genau die Frage. Wir haben das in der Vergangenheit bei der Aufarbeitung des nationalsozialistischen Unrechts und auch bei den Mauerschützen aus der DDR gehabt. Da ging es darum, dass das, was dort gestattet war, jedenfalls nach unserem allgemeinen Rechtsverständnis nicht gestattet sein kann.

Das Kriterium ist unerträgliche Ungerechtigkeit. Die Frage ist erstens, ob der Gedanken, der in der Rechtsprechung im Hinblick auf Mord und Totschlag entwickelt wurde, auf das übertragen werden kann, was in Amerika sozusagen vonseiten Herrn Snowdens als Tatbestand – in dem Sinne, dass wir das so nicht gelten lassen – verwirklicht worden ist. Diese schwierige Frage ist natürlich nicht einfach zu klären. Im Gegenteil, wenn man zwischen dem abwägt, wo die Radbruch'sche Formel bisher angewandt wurde, ist das natürlich eher etwas entfernter. Das, was dort passiert ist, ist aus unserer Sicht ein inakzeptabler Vorgang; aber es ist doch weit von den Taten entfernt, die bislang in der Diskussion standen, wenn es um die Frage eines Strafrecht Konflikts zwischen verschiedenen Rechtssystemen ging.

Der zweite Punkt betrifft die Zuständigkeit. Das ist von allen Rednern – außer natürlich von denen der Piraten – sehr deutlich artikuliert worden. Sie liegt ausschließlich beim Bund, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wenn es um die Entscheidungsreife geht, muss man festhalten, dass die Untersuchung längst nicht abgeschlossen ist. Gerade heute tagt der NSA-PUA. Er wird einen Beschluss über die Zeugenvernehmung Snowdens in Moskau fassen. Der Vorsitzende des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, Herr Sensburg, hat im Übrigen sehr deutlich gemacht, dass es bislang jedenfalls keine Zulieferung von Unterlagen durch Herrn Snowden gegeben hat. Deswegen wird die mögliche Befragung von Herrn Snowden abzuwarten sein.

Letztendlich entscheidet die Bundesregierung, meine Damen und Herren, unter Berücksichtigung der außenpolitischen und transatlantischen Belange. Diese Entscheidung ist nicht vom Landtag zu treffen, sondern auf der Bundesebene. Insofern ist das von uns abzuwarten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und Reiner Priggen [GRÜNE])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Wolf. – Nun spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erstens finde ich, dass die heutige Debatte und auch die Debatte in den vergangenen Monaten in den Ausschüssen zum selben Themenkomplex deutlich gezeigt hat, dass wir uns einig darin sind, dass der Mut und die Leistung Edward Snowdens hier von niemandem ernsthaft bezweifelt wird.

Zweitens. Eine flächendeckende Überwachung jeglicher privater und staatlicher Kommunikation ohne Rechtsgrundlage stellt nach deutschem Grundrecht eine Straftat dar.

Drittens besteht nach meinem Empfinden der Wunsch, Edward Snowden als Zeugen im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zu vernehmen. Meine Damen und Herren, dieser Wunsch ist ganz offensichtlich auch auf Bundesebene vorhanden, da der Untersuchungsausschuss zur NSA-Affäre Anfang Mai beschlossen hat, genau diesen Edward Snowden als Zeugen zu hören.

Es ist auch nicht Sinn und Zweck dieses Hohen Hauses, Antworten auf die Fragen zu finden, die sich auf Bundesebene stellen und auch dort beantwortet werden müssen. Hier müssen einfach die Regeln des Föderalismus sowie die vorgegebenen Grenzen der Zuständigkeiten zwischen Landesparlament und Bundestag sowie einem in eigener Zuständigkeit handelnden Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages beachtet werden.

Im Übrigen ist auch die Frage, ob ein Auslieferungsgesuch der USA entschieden oder nicht entschieden wird, keine Frage der Politik. Darüber wird in Deutschland kein Parlament zu entscheiden haben. Es wird ausschließlich eine Frage sein, mit der sich die Justiz zu befassen hat. Von daher glaube ich, dass wir gut beraten sind, den Antrag der Piraten abzulehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Für die Piratenfraktion hat sich noch einmal Herr Kollege Schwerd zu Wort gemeldet. Er hat noch 23 Sekunden.

Daniel Schwerd^{*)} (PIRATEN): Ich werde versuchen, mich kurz zu fassen.

Ich möchte natürlich sehr gerne auf die Rede von Herrn Priggen eingehen. Es ist natürlich eine ganz schöne Doppelmoral, die sich hier offenbart, wenn Sie in anderen Ländern ähnliche Anträge einreichen, die Sie, wenn sie von den Piraten kommen, falsch finden.

(Beifall von den PIRATEN)

Der Wunsch, Druck auf die Politik auszuüben, kommt unmittelbar aus dem Unterstützerumfeld

Edward Snowdens. Gehen Sie einmal davon aus, dass Herr Ströbele nicht der Einzige ist, der Kontakt in diese Szene hat. Wir profilieren uns aber nicht so damit.

(Beifall von den PIRATEN)

Wenn es Ihnen nicht gefällt, dass wir einen Antrag stellen und er hier in diesem Plenum abgelehnt wird, dann kann das kaum unser Fehler, also derjenigen sein, die ihn gestellt haben. Wie könnte eine Ablehnung hier im Landtag mehr schaden als die Haltung der Bundesregierung, die wir erleben? Es ist nämlich die Bundesregierung, die untätig ist. Sie verletzt ihren Amtseid. Oliver Welke hat im ZDF gesagt: Der Rechtsstaat ist offiziell im Arsch. – Das versetzt uns in die Pflicht, unsererseits dagegen zu handeln. Dies könnten wir tun, indem wir von hieraus über den Bundesrat auf die Bundesregierung Druck ausüben. Da die Bundesregierung hier offenbar zum Jagen getragen werden muss, müssen wir das von hieraus tun. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Schwerd. – Damit sind wir am Ende der Debatte und kommen zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Europa und Eine Welt empfiehlt in der Drucksache 16/5979, den Antrag Drucksache 16/4439 abzulehnen. Wir stimmen deshalb nicht über die Beschlussempfehlung, sondern über den Antrag Drucksache 16/4439 selbst ab.

Die Fraktion der Piraten hat gemäß § 44 unserer Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung zu dem Antrag beantragt. Nach Abs. 2 dieses Paragraphen erfolgt die namentliche Abstimmung durch Aufruf der Namen der Abgeordneten. Die Abstimmenden haben beim Namensaufruf mit Ja oder Nein zu antworten oder zu erklären, dass sie sich der Stimme enthalten.

Ich bitte nunmehr meine Kollegin, mit dem Aufruf zu beginnen.

(Der Namensaufruf erfolgt. [Abstimmungsliste siehe Anlage])

Vielen Dank, Frau Kopp-Herr, für die Verlesung der Namen. Das war eine schöne Lesung.

(Heiterkeit)

Ich frage, ob es Kolleginnen und Kollegen gibt, die noch nicht abgestimmt haben. – Bitte schön, dann nehmen wir sie auf.

(Der Namensaufruf wird fortgesetzt.)

Damit ist die Abstimmung geschlossen. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer um die Auszählung und dann um das Ergebnis.

(Die Auszählung erfolgt.)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben ein Ergebnis. Ihre Stimme abgegeben haben 213 Abgeordnete. Mit Ja haben 18 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein haben 194 Abgeordnete gestimmt. Ein Abgeordneter hat sich der Stimme enthalten. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/4439** mit großer Mehrheit hier im Hohen Hause **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

7 Nordrhein-Westfalen braucht eine zielgruppen- und marktgerechte Wohnraumförderung

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/4551

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
Drucksache 16/5787

Hinweis: Der Antrag der Fraktion der CDU wurde gemäß § 82 Abs. 2 Buchstabe b unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr überwiesen mit der Maßgabe, dass eine Aussprache und Abstimmung erst nach einer Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt. Diese liegt nun vor.

Jetzt steht Herr Kollege Schemmer bereit, um für die CDU-Fraktion über diesen Antrag zu sprechen.

Bernhard Schemmer^{*)} (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Oberstes Ziel einer jeden Wohnungsbaupolitik muss es sein, ausreichend Wohnraum, bezahlbaren Wohnraum und Wohnraum in guter Qualität für unsere Bevölkerung zu schaffen.

Gutes Wohnen ist also eine sozialpolitische Herausforderung. Dafür trägt die Landesregierung eine große Verantwortung. Dieser Verantwortung – das sagen uns die Zahlen – ist die rot-grüne Landesregierung nicht gerecht geworden. Wie gesagt, die Zahlen beweisen das. Und Zahlen sind eigentlich ein klareres Ergebnis als irgendwelche formalen Beurteilungen.

(Jochen Ott [SPD]: Zahlen sind ja Ihre Spezialität, Herr Schemmer!)

Gucken wir uns die Zahlen der sozialen Wohnraumförderung von 2013 an: Sie befinden sich seit 2010 im Sinkflug, und in 2013 haben sie eine Bruchlandung hingelegt. Deshalb unser Antrag.

Zum Vergleich: Im Jahre 2010 hatten wir noch über 1 Milliarde € für die Wohnraumförderung. Erstens haben wir das Geld zur Verfügung gestellt. Zweitens ist dieses Geld auch noch vollständig abgerufen worden. – Bei Ihnen wurden im Jahr 2013 nur noch

500 Millionen € abgerufen, also weniger als die Hälfte von dem, was noch 2009, 2010 der Fall war.

Gleichwohl hat Minister Groschek im Januar 2014 den tiefsten Wert seit 50 Jahren als Erfolg verkauft – ich halte das für eine gewaltige Leistung –,

(Beifall von Minister Michael Groschek)

und zwar mit der simplen Begründung, dass die Mietwohnraumförderung gegenüber 2012, als sie einmalig niedrig war, tatsächlich wieder angestiegen war.

Nur eine Anmerkung zu Ihrem Beifall, Herr Minister Groschek: Die Wohnraumförderung war von den 1990er-Jahren bis 2010 in Nordrhein-Westfalen immer Spitze. Ab 2011 ist die Wohnraumförderung in diesem Land dann von Bundesliganiveau auf Verbandsliganiveau abgestürzt. Insofern können Sie einen Wiederaufstieg beim Mietwohnungsbau aus der Verbandsliga in die Dritte Liga doch nicht als Erfolg verkaufen. Eigentlich ist das, was Sie dazu verkündet haben, eine Frechheit, ein Unding, ein verzerrtes Bild der Realität.

Zum besseren Verschleiern dieser schlechten Zahlen haben Sie nun aus dem Jahresprogramm auch noch ein Vierjahresprogramm gemacht. Vier Jahre schlecht ist noch schlimmer als nur jedes Jahr schlecht.

Gucken wir uns die Ergebnisse einmal an.

Bei der Eigentumsförderung: totaler Zusammenbruch. Unter der CDU-geführten Landesregierung hatten wir noch mehr als 400 Millionen € Eigentumsförderung jährlich, und zwar bereitgestellt und abgerufen. Sogar in den Jahren 2003 und 2004 wurden von Rot und Grün jährlich 0,5 Milliarden € für Eigentumsförderung zur Verfügung gestellt. Im letzten Jahr wurden dafür nur noch 80 Millionen € bereitgestellt. Selbst dieser Betrag ist nicht mehr vollständig abgerufen worden. Die rot-grünen Förderprogramme laufen also nicht. Sie sind gescheitert.

Wir fordern eine Reform der Wohnraumförderung. Die Tatenlosigkeit muss ein Ende haben. Die Eigenkapitalmindestleistung muss von 20 auf 15 % reduziert werden. Generell muss die Verteufelung von Eigentum in Arbeitnehmerhand beendet werden. Wir brauchen eine Erhöhung der Quadratmeterpauschalen, keine Sondervorschriften für den sozialen Wohnungsbau und eine Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens.

Kurzum: Im Land muss jeder Investor, ob im Mietwohnungsbau oder beim Eigenheim, wissen: Jeder Förderantrag, der einer geordneten Förderbestimmung entspricht, muss auch genehmigt werden. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)